



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Kultur  
Stabstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Basel, 11. September 2019

## **Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2019**

### **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (kurz: Kulturbotschaft 2021–2024, Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Nachfolgend gehen wir grundsätzlich und themenbezogen auf die Botschaft ein. Unsere Stellungnahme ist entstanden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von kulturellen Institutionen aus dem Kanton Basel-Stadt sowie weiterer betroffener Fachdepartemente, neben dem Präsidialdepartement namentlich des Erziehungsdepartements und des Bau- und Verkehrsdepartements. Sie berücksichtigt zudem die Stellungnahme der EDK sowie die Musterstellungnahme der KBK.

## **1. Allgemeine Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage**

### **1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und 1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik**

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und sich ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Wir begrüssen deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm

festzulegen. Und wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürworten wir insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

#### **1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz**

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikschulartefakte, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen) (vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

#### **1.4 Kulturpolitik des Bundes**

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

### **1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland**

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur, Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat so rasch als möglich eine vollwertige Teilnahme anstreben. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu schützen, zu entwickeln und zu fördern. Die aktuell geltenden Schweizer Media-Ersatzmassnahmen, können die anfallenden Nachteile nicht ausgleichen.

In der Förderperiode 2021–2024 will der Bund der Entwicklung und der Erhaltung der kulturellen Beziehungen und der Beziehungspflege zu den Nachbarländern besondere Beachtung schenken. Dieses Vorhaben ist sehr zu begrüßen.

## **2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik**

### **2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen**

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

#### **2.1.2 Künstlerisches Schaffen**

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings auch Mehrkosten zur Folge, für welche Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

#### **2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland**

Wir begrüßen es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden und eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt werden.

#### **2.1.4 Schweizer Preise**

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

#### **2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch**

Wir begrüssen die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

##### **2.3.1 Visuelle Künste**

Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine verbindlichen Branchenrichtlinien gibt. Wir möchten zudem darauf verweisen, wie wichtig in Zeiten eines Umbruchs des gesamten Kunstmarkts und Galeriewesens unabhängige Kunsträume sind. Der Regierungsrat möchte explizit darauf hinweisen, dass diese Räume, die für die nationale Kunstszene laufend an Bedeutung gewinnen bis heute einzig unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung berücksichtigt werden, was ihrer Relevanz nicht gerecht wird. Die unabhängigen Kunsträume können auf städtischer und kantonaler Ebene nicht ausreichend gefördert werden, sie sind auf eine ergänzende, altersunabhängige Förderung durch den Bund angewiesen.

##### **2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)**

Das Thema „Kultur und Wirtschaft“ (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde. Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Kooperative Finanzierungsmodelle wären hier unseres Erachtens unbedingt anzustreben, da die Grenze zwischen Kurationsförderung und industrieller Verwertbarkeit nicht streng gezogen werden kann.

Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

### **2.3.3 Darstellende Künste**

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die geplante Verstärkung der Unterstützung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen. Denn für die Entwicklung der Freien Theater-, Tanz- und Musiktheaterszene der Deutschschweiz ist es von elementarer Bedeutung, dass Gastspiele und Tourneen im gesamten Land unterstützt werden. Der Kanton Basel-Stadt hat ein hohes Interesse an der Entwicklung eines tragfähigen Modells in diesem Bereich und steht für eine subsidiäre Förderung im Rahmen seiner Möglichkeiten hierfür ein.

### **2.3.4 Literatur**

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

### **2.3.5 Musik**

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollten dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

### **2.3.6 Film**

Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Zudem stellen wir infrage, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnte, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

## **2.4 Kulturerbe**

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Unter dem Begriff Kulturerbe werden das Schweizerische Nationalmuseum, Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen und die Schweizerische Nationalbibliothek subsummiert. Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriam und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik.

Überdies soll bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institutionen wie die SAPA, Memoriav und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem diese Bereiche, die von der künstlerischen und dokumentarischen Arbeit von den 1970er Jahren bis heute geprägt sind, und auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Daher schlagen wir vor, dass die hier für die Periode 2021–2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes in unserem Land genauer und zweckmässiger definiert.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die „Memopolitik“ einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für die Konservierung, die Vermittlung, Partizipation und Teilhabe sowie Kommunikation und Marketing. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

#### **2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter**

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Im Kanton Basel-Stadt betrifft dies insbesondere das Kunstmuseum Basel und die Fondation Beyeler – notabene zwei der besucherstärksten Kunstmuseen der Schweiz. Aus unserer Sicht würde die gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritt Museen für die Versicherung von Leihgaben sind erstens in den Beitragshöhen zu niedrig angesetzt und können zweitens den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer. Zu prüfen wären Teilgarantien.

Dass der Bund weiterhin sowohl Betriebs- als auch Projektbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter vergeben wird, begrüssen wir sehr. Das Thema der Provenienzforschung hat nichts an Relevanz und Dringlichkeit verloren und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Bundesbeiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst. Die Etablierung einer schweizerischen Arbeitsgruppe für Provenienzforschung steigert den Aufbau von Fachkompetenz in der Schweiz. Die Projektbeiträge des BAK haben somit die Voraussetzungen für eine vernetzte landesweise Forschung ent-

scheidend verbessert. Der Bedarf an Projekten und deren finanzieller Unterstützung bleibt in diesem Bereich gross.

Neben der Provenienzforschung stellt die Digitalisierung eine der grössten Herausforderungen für die Museen und Sammlungen dar. Die Einführung von projektbezogenen Unterstützungsbeiträgen für diese ressourcenintensive Aufgabe würde vom Kanton Basel-Stadt sehr begrüsst. Der digitale Wandel in den Schweizer Museen findet im internationalen Vergleich deutlich verzögert und zögerlich statt. Das Thema würde sich auch deshalb als zweites für eine gesonderte Ausschreibung anbieten, da die Schweiz droht, hier den Anschluss zu verlieren und ähnlich positive Effekte in der Netzwerkbildung und dem Aufbau von Fachkompetenz wie bei der Provenienzforschung zu erwarten wären.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst es sehr, dass der Bund auch künftig Betriebsbeiträge an Museen Dritter ausrichten wird, denn für Betriebsaufgaben ist es im Vergleich zur Unterstützung konkreter Projekte schwieriger andere Finanzierungsquellen zu finden. Wir gehen davon aus, dass eine Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge an Museen Dritter in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten. Für die Überarbeitung der Kriterien möchte der Kanton Basel-Stadt zu bedenken geben, dass zukunftsgerichtete inhaltliche Schwerpunktsetzungen dem Bund ermöglichen würden, aktiv kulturpolitische Impulse zu setzen.

## **2.5 Baukultur**

Der Bundesrat will durch geeignete Massnahmen im Bereich Baukultur zu einer höheren Qualität der gebauten Umwelt beitragen. Dies ist ausdrücklich auch von Seiten des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen, stellt die Innere Verdichtung doch in Bezug auf die Entwicklung einer qualitätvollen Baukultur und angesichts der fortgeschrittenen Zersiedelung der Schweiz eine grosse Herausforderung dar. Das baukulturelle Erbe der Schweiz, wozu Denkmäler, archäologische Fundstellen und Ortsbilder zählen, ist akut gefährdet. Die Wohnbevölkerung und ihre Ansprüche an Wohnfläche und Mobilität wachsen stetig, der Siedlungsdruck nimmt zu. Die Begrenzung des Siedlungsgebietes und die Siedlungsentwicklung nach innen stellen grosse Herausforderungen an die gebaute Umwelt dar. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Daher begrüsst der Kanton Basel-Stadt auch die in der vorliegenden Kulturbotschaft beschriebenen Massnahmen zur Förderung der Teilhabe und insbesondere der im Bereich Forschung, Wissen und Vermittlung (Seite 36 der vorliegenden Botschaft). Explizit begrüsst werden auch die unter dem Zwischentitel Interdepartementale Strategie für Baukultur beschriebenen Ziele und Massnahmen. Hier fehlt jedoch als Massnahme eine komplementäre Teilstrategie zum Baukulturellen Erbe, analog zur Teilstrategie «Zeitgenössischen Baukultur».

Die Pionierrolle des Bundes für eine qualitätvolle Baukultur, die auch in der kommenden Förderperiode fortgeschrieben werden soll, ist zu begrüssen, verankert sie doch das Bewusstsein für einen sorgsamem Umgang mit dem gebauten Kulturerbe im Sinne der Weiterentwicklung hoher Baukultur. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt wird der Stellenwert des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) durch die beschriebene Würdigung gestärkt. Dies wird ausdrücklich begrüsst, denn das ISOS als Inventar und vor allem dessen Anwendungsmöglichkeiten im Prozess der Interessenabwägung tragen zum Erhalt der schützenswerten Ortsbilder bei und fördern überdies eine qualitätvolle Baukultur. Dass 2020 konkrete Anwendungsempfehlungen erarbeitet werden sollen, wie mit den Qualitäten der schüt-

zenswerten Ortsbilder der Schweiz bei der Siedlungsentwicklung nach innen umgegangen werden soll, wird begrüsst.

Voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 wird der Bundesrat die interdepartementale Strategie zur Baukultur verabschieden. Sie hat die umfassende Berücksichtigung der Baukultur bei allen raumwirksamen Aufgaben des Bundes zum Ziel. Damit diese umgesetzt werden können, ist auch ein Massnahmenplan Teil der Strategie. Im Sinne der Qualitätssteigerung der baulichen Entwicklung der Schweiz ist hier explizit die Aufgabe der Kompetenzförderung im Bereich Baukultur zu erwähnen. Die angestrebte Etablierung eines neuen, ganzheitlichen Verständnisses von Baukultur ist notwendig. Wir begrüssen, dass der Bundesrat erkannt hat, dass die Qualität der Baukultur in der Schweiz gefördert werden muss, damit die angestammten Qualitäten unserer Siedlungen und Landschaften erhalten bleiben. Es wird im Bericht zu Recht darauf hingewiesen, dass vor allem die Agglomerationen in beliebiger und qualitätsloser Architektur zu ersticken drohen. Baukultur soll umfassend bei allen raumwirksamen Aufgaben des Bundes berücksichtigt werden. Dabei ist zu beachten, dass das gebaute Kulturerbe immer als Ausgangspunkt gelten soll und den Kern der bestehenden Baukultur bildet.

Es handelt sich allerdings bei der vorliegenden «Strategie Baukultur» gemäss Auftrag des Parlaments um eine (Teil)-Strategie «Zeitgenössische Baukultur». Dieser Auftrag war in der letzten Förderperiode, in der Kulturbotschaft 2016-2020, beschrieben gewesen. Um nun aber einem umfassenden Verständnis von Baukultur sowie der gesetzlichen Grundlage des Natur- und Heimatschutzgesetz Rechnung zu tragen, ist eine zeitnahe Erarbeitung einer weiteren Teilstrategie zur historischen Baukultur von grosser Bedeutung. Diese Teilstrategie zum „Baukulturellen Erbe“ soll die jetzt vorliegende Strategie «Zeitgenössische Baukultur» ergänzen. Nur so kann von einer Gesamtschau, von einer Gesamtstrategie «Baukultur» gesprochen werden.

Kritisch anzumerken ist, dass eine beachtliche Diskrepanz zwischen Erwartung und effektiven zur Verfügung gestellten Mittel besteht. Insbesondere die im Rahmen des Aktionsplanes «Strategie Baukultur» eingestellten finanziellen Mittel stehen im Widerspruch zu den formulierten Zielsetzungen. Sie sind zudem zu ergänzen durch Fördermittel für die Erarbeitung der oben beschriebenen Teilstrategie zum Baukulturellen Erbe.

Der Kanton Basel-Stadt stellt mit Bedauern fest, dass für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden sollen, obwohl der erforderliche Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst, wie den Kulturbotschaften 2012-2015 und 2016-2020 als viel höher ausgewiesen wird (Botschaft S. 37). Gerade angesichts des Umstandes, dass der Finanzbedarf für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz bereits seit mehreren Jahren anerkannterweise höher ist, ist die vorgeschlagene Finanzhilfe für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für archäologische Massnahmen, die sogar hinter jener der vorherigen Förderperiode liegt, unverständlich. Die Förderbeiträge sind derart auszugestalten, dass sie unser Kulturerbe nachhaltig sichern. Die seit Jahren unzureichenden Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen unseren Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten massiv zu.

Trotz der klaren Aussage in der vorliegenden Botschaft, wonach ein Finanzbedarf von rund 100 Mio. Franken notwendig wäre, um unser Kulturerbe zu sichern, haben die Bundesmittel in den letzten Jahren stetig abgenommen. Während die letzte Kulturbotschaft noch jährliche Beiträge in der Höhe von 28 Mio. Franken für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege vorgese-

hen hat, sind im vorliegenden Entwurf nur noch total 26.3 Mio. Franken) geplant (aufsteigend von 2021 von 25.2 Mio. Franken bis 2024 auf 27.5 Mio. Franken). Davon sind für 2021 nur 20.6 Mio. Franken für die Erhaltung schützenswerter Objekte und für archäologische Massnahmen eingestellt. Auffällig und bedenklich ist, dass die aufsteigenden Beiträge bis 2024 mehrheitlich dem Bereich Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung zugutekommen sollen. Die massiven Kürzungen der vergangenen Jahre sollen gemäss vorliegendem Entwurf zur Kulturbotschaft nicht nur weiter zementiert, sondern geradezu fortgeschrieben werden.

Die aktuell gesprochenen Mittel reichen aber nicht aus, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler und archäologischen Fundstätten zu leisten und das Fortschreiben der massiven Unterfinanzierung steht im überdeutlichen Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Schäden können nicht behoben werden und der Verlust des baukulturellen Erbes schreitet fort. In diesem Sinn ist dringend eine Aufstockung der Mittel für den Erhalt von schützenswerten Objekten und für die Archäologie einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, dass der Begriff «Baukultur», insbesondere auch als zukünftige Bezeichnung der zuständigen Sektion des Bundesamts für Kultur, nicht geeignet erscheint, das gesamte Feld der Aufgaben zu repräsentieren, die hier subsumiert werden. Im Zusammenhang mit Denkmälern ist er nur eingeschränkt geeignet, für archäologischen Stätten ist er ungeeignet. Der Begriff «Baukultur» fokussiert zu stark das Gegenwärtige und das Zukünftige und marginalisiert somit einen substanziellen, ja gar den mehrheitlichen Teil unseres kulturellen Erbes und einen wesentlichen Zuständigkeitsbereich von Bund, Kantonen und Städten. Es ist zu befürchten, dass der begrifflichen Marginalisierung ein faktischer Bedeutungsverlust der Bereiche Archäologie und Denkmalpflege folgt. Zudem ergibt sich eine schwer erklärbare Diskrepanz der Bezeichnungen zwischen der Behörde auf Bundesebene, die für die Belange von Archäologie und Denkmalpflege zuständig ist, und den kantonalen und städtischen Fachstellen, die nach wie vor als Denkmalpflege und Kantonsarchäologie bezeichnet werden. Der Kanton Basel-Stadt schlägt deshalb vor, den Bereich mit „Archäologie, Denkmalpflege und Baukultur“ zu bezeichnen.

### **2.6.1 Kulturelle Teilhabe**

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Inklusionsmassnahmen vorgesehen werden. Bei den Massnahmen in diesem Bereich wird die Förderung einer Teilhabe am kulturellen Erbe vermisst.

### **2.6.2 Sprachen und Verständigung**

Schulischer Austausch (S. 41-43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51):

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schüler/innen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel gemäss Stand 2017 (vgl. Schweizerische

Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Millionen Franken pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Millionen in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen Franken werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten „Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität“ der Kantone und des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund über 30 Millionen auf und für die Förderung des Binnenaustauschs bloss 500'000 Franken. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen „Sprachen und Verständigung“ (vgl. S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich „Verständigungsmassnahmen“ Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen Franken beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Wir begrüßen diese erhebliche finanzielle Unterstützung. Zugleich ist jedoch anzumerken, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 – 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen ca. 10 Millionen zusätzlich benötigt werden, also insgesamt 20 Millionen an neuen Finanzmitteln. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8'500 SuS, 2021: 12'000 SuS, 2024: 18'000 SuS) eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potential für Austauschaktivitäten für Studierenden und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte "Übersicht über die Beträge" wie folgt zu ergänzen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den „Verständigungsmassnahmen“ schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) Der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen für die „Verständigungsmassnahmen“ muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur (S. 43):

Für die EDK geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Im eben verabschiedeten zweiten Bilanzbericht über die Harmonisierung der verfassungsmässig vorgegebenen Eckwerte der obligatorischen Schule wird erstmals eine Auslegeordnung zum Italienischunterricht in der Deutschschweiz und in der Romandie vorgenommen. Die Bestandesaufnahme zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das Angebot und die Nutzung des Italienischunterrichts. Das Vorhaben, die Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I auszuweiten, ist deshalb begrüssenswert. Die finanzielle Unterstützung – auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) – sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektionen mit „immersiven Inseln“ bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den Kantonen. Die Kosten für die Kantone, welche für innovative immersive Unter-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

richtsformen entstehen, fallen hauptsächlich in die Projektphase und die Phase der Einführung. Die vorgesehene Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte sich daher in erster Linie auf die Einführungsphase im Sinne einer Anschubfinanzierung beziehen.

Wir bedanken uns sehr für die Gelegenheit zur Stellungnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin